

Nr.: BV-089/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.07.2016

Büro des
Oberbürgermeisters
Kücken, Helma
Tel.: 421-606
Aktz.:
Bezug: BV-019/2016

Beschlussvorlage

Nummer BV-089/2016

Betreff :

Beitritt der Lutherstadt Wittenberg in die Kooperation „Lutherstätten in Mitteldeutschland“

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Beitritt der Lutherstadt Wittenberg in die Kooperation „Lutherstätten in Mitteldeutschland“.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister den Kooperationsvertrag zur überregionalen Zusammenarbeit der Lutherstätten in Mitteldeutschland zu unterzeichnen (Anlage) und alle sich daraus ergebenden Maßnahmen durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	61	
Produkt	511201	Begleitung internationaler Projekte
Konten	Aufwandskonto	527100
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	2.500	2016	2.500	2016	
		2017	2.500	2017	
Bedarf	Bedarf	2018	2.500	2018	

Ein Kosten- und Finanzierungsplan kann erst nach der Unterzeichnung des Vertrages und somit Gründung der Kooperation durch alle Vertragspartner einstimmig gemeinsam beschlossen werden. Die Stiftung Luthergedenkstätten geht auf Anfrage davon aus, dass in den nächsten drei Jahren die jährlichen Beiträge der Lutherstadt Wittenberg nicht höher als 2.500 Euro sein werden.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss Nr. I/224-20-16 vom 23.03.2016 hat der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss zur Unterstützung des Erweiterungsantrages „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ gefasst.

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den seitens der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt gestellten Antrag zur Erweiterung der „Lutherstätten in Mitteldeutschland“ zu unterstützen und beauftragt den Oberbürgermeister, alle dazu erforderlichen Maßnahmen und Schritte durchzuführen.“

II. Beschlussgegenstand

Das als UNESCO-Weltkulturerbe nominierte serielle Gut besteht insgesamt aus 18 Einzelstätten in sechs Städten der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern. In der Lutherstadt Wittenberg sind folgende Gebäude nominiert: das Bugenhagenhaus in Verbindung

zur Stadtkirche St. Marien, das Collegium Augusteum in Verbindung zum Lutherhaus, das Schloss und die Schlosskirche, die Cranachhäuser sowie das Melanchthonhaus.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Gebäudeeigentümerin der Cranachhäuser sowie des Schlosses und weist die höchste Dichte an Welterbestätten in der Kooperation auf.

Gegenstand der Kooperation ist die gemeinsame Präsentation und Kommunikation des als UNESCO-Weltkulturerbe nominierten Gutes. Die Kooperation dient der Erfüllung von kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Zwecken und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Ziele.

Zur gemeinsamen Organisation und Kommunikation wird ein Managementsystem etabliert, das die einzelnen Stätten vernetzen und folgende Aufgaben erfüllen soll:

- die Präsentation und Kommunikation des Gutes in der Öffentlichkeit
- das gemeinsam abgestimmte Management für das Gut im Sinne der Welterbekonvention
- die Zusammenarbeit mit allen Stellen, die für den Schutz des Welterbes durch die Setzung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie durch die Gewährung von Unterstützung zuständig sind
- die Förderung und Anregung wissenschaftlicher Forschung
- die Vermittlung kultureller Bildung

Alle weiteren Bedingungen der Mitgliedschaft und Finanzierung, die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Gremien u. a. ergeben sich aus dem Vertrag, der in der Anlage beigefügt ist.

Dieser wurde zwischen allen Beteiligten abgestimmt und durch das Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten der Lutherstadt Wittenberg geprüft.

Unter www.welterbe-luther.de ist ein gemeinsamer Internetauftritt der "Lutherstätten in Mitteldeutschland" öffentlich zugänglich.

III. Anlage

Anlage – Kooperationsvertrag zur überregionalen Zusammenarbeit der Lutherstätten in Mitteldeutschland